



Neue Spitallisten 2015 für Rehabilitation, Palliativpflege, Psychiatrie und Wartebetten

(IVS).- Auf Vorschlag von Departementsvorsteherin Esther Waeber-Kalbermatten hat der Staatsrat die überarbeiteten Spitallisten für die Rehabilitation, die Palliativpflege, die Psychiatrie und die Wartebetten angenommen. Diese Listen definieren die Leistungen, die jede Einrichtung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen kann. Die neuen Spitallisten treten wie vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorgesehen am 1. Januar 2015 in Kraft. Die Spitalliste für die Akutsomatik wird später beschlossen.

Ergebnis der Spitalplanungsrevision

Seit Inkrafttreten des KVGs 1996 obliegt es den Kantonen, die Planung der stationären Spitalbetreuung zu erarbeiten. Im Anschluss an die Revision vom 21. Dezember 2007 müssen die Kantone ihre Spitalplanung bis am 1. Januar 2015 nach den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen überarbeiten. Der Staatsrat hat gemäss diesen Bestimmungen die Spitallisten für folgende Bereiche angepasst: Rehabilitation und Palliativpflege, Psychiatrie und Wartebetten. Die Spitalliste für die Akutsomatik ist derzeit Inhalt einer zusätzlichen Analyse und wird später beschlossen. Die Akutsomatik betrifft vor allem Spital Wallis, Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis, die Clinique de Valère und die Clinique CIC Valais.

Die angepassten Spitallisten bestimmen, welche Leistungen die aufgeführten Institutionen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen können und definieren die notwendige Bettenanzahl zur Bedarfsdeckung der Walliser Bevölkerung (vgl. Anhang). Dabei verpflichten sich die Institutionen auf den Spitallisten, die gesetzlichen und medizinischen Anforderungen (Personalstruktur, Infrastruktur, Notfalldienst usw.) sowie die Anforderungen im Bereich Wirtschaftlichkeit und Qualität für die zugeteilten Leistungen einzuhalten. Die neuen Spitallisten treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Allerdings wird eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2015 gewährt, um die notwendigen Anpassungen vornehmen zu können.

Rehabilitation und Palliativpflege

Die Spitalliste für die Rehabilitation und die Palliativpflege führt die Zusammenarbeit mit den bewährten Institutionen weiter und berücksichtigt die Bedarfsentwicklung und die verschiedenen Betreuungsformen. Die Betten in der Rehabilitation werden gemäss den Kapazitäten, den Aktivitäten der einzelnen Institutionen in den letzten Jahren und der Bedarfsdeckung pro Region zugeteilt.

Die Leistungsaufträge in der spezialisierten Rehabilitation werden an alle Rehabilitationseinrichtungen im Kanton erteilt (Clinique romande de réadaptation de la SUVA (CRR), Rehasentrum Leukerbad (RZL), Clinique genevoise de Montana, Berner Klinik Montana, Luzerner Höhenklinik Montana). Spital Wallis erhält mit dem Walliser Pneumologiezentrum in Montana (CVP) und neu auch mit dem Spital Brig Leistungsaufträge für die spezialisierte Rehabilitation.

Für die geriatrische Rehabilitation hat sich einzig Spital Wallis beworben. Dessen Geriatriedienste (in den Spitälern Brig, Siders, Martinach und Klinik Saint-Amé) werden weiterhin die Betreuung in der inneren Medizin für „betagte Menschen“ und in der polyvalenten geriatrischen Rehabilitation sicherstellen. Angesichts der demographischen Alterung müssen diese Leistungen weiterentwickelt werden.

Mit der Zuteilung der Leistungsaufträge in der Rehabilitation an diese sechs Einrichtungen wird der Wettbewerb untereinander ermöglicht. Bei einem Überangebot kann der Kanton seine finanzielle Beteiligung beschränken, wie es das kantonale Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen vom 13. März 2014 vorsieht.

Die Palliativpflege wird weiterhin in den Spitälern Brig und Martinach angeboten. Die Kapazitäten in diesen beiden Spitälern werden schrittweise erhöht.

Psychiatrie

Für die Psychiatrie hat sich einzig Spital Wallis beworben. Das Spital Siders (Kinder- und Jugendpsychiatrie), die Klinik Saint-Amé (Psychogeriatric), die Spitäler Malévoz (Psychiatrie Erwachsene und Psychogeriatric) und Brig (Psychiatrie Erwachsene und Psychogeriatric) sind mit etwas weniger Betten weiterhin auf der Spitalliste aufgeführt. Diese Reduzierung geht mit der Entwicklung der ambulanten Betreuung in den Tageskliniken und Ambulatorien einher.

Aufgrund der ungeeigneten Räumlichkeiten wird die Einheit der stationären Psychogeriatric in der Klinik Sainte-Claire an das Spital von Malévoz übergeben. Die psychogeriatric Betreuung in der Tagesklinik und im ambulanten Bereich sowie die damit weiterzuentwickelnden Aktivitäten bleiben auch in Zukunft in Siders.

Wartebetten

Mit den Wartebetten im Spitalbereich soll der Mangel an Plätzen in Pflegeheimen überbrückt werden. Deren Anzahl wird regelmässig in Abhängigkeit des Bedarfs jeder Region angepasst. Zudem sieht die Liste 2015 mehr Betten vor, um den punktuellen Bedarf in der Region Siders zu decken.

Seit 2012 ein kontinuierlicher Prozess

Die Anpassung der Spitallisten 2015 ist das Ergebnis der Spitalplanungsrevision gemäss den neuen KVG-Bestimmungen. Diese Revision hat im Kanton Wallis im September 2012 mit der Bedarfsanalyse begonnen. Anschliessend wurde Ende Oktober 2013 eine Ausschreibung bei allen Einrichtungen im Kanton lanciert. Nach Auswertung der Angebote gemäss den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit wurden vier verschiedene Spitallisten in die Vernehmlassung geschickt: Akutsomatik, Rehabilitation und Palliativpflege, Psychiatrie und Wartebetten.

Ein Monitoring-System wird jährlich prüfen, ob die Prognosen der effektiven Entwicklung entsprechen, die Angebote den Bedarf decken und ob die Anforderungen im Bereich Qualität und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden. Jede Spitalliste kann für sich und unabhängig der anderen überarbeitet werden.